

Stadt Heidelberg

AntragNr.:
0114/2022/AN

Antragsteller: Grüne
Antragsdatum: 29.11.2022

Federführung:
Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Deckelung der Gebühren für Leistungen zum
Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)**

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	15.12.2022	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2023	Ö		
Gemeinderat	23.03.2023	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0114/2022/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner
per E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen



Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Derek Cofie-Nunoo, Fraktionsvorsitzender
Anja Gernand, stellv. Fraktionsvorsitzende
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvorsitzender
Dr. Ursula Röper, stellv. Fraktionsvorsitzende

Rahel Amler, Dr. Marilena Geugjes, Felix Grädler,
Sahin Karaaslan, Dr. Dorothea Kaufmann,
Dr. Nicolá Lutzmann, Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg,
Kathrin Rabus, Julian Sanwald, Anita Schwitzer,
Manuel Steinbrenner, Frank Wetzel

geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de
www.gruen4hd.de

Heidelberg, 29.11.2022

Tagesordnungspunkt Gemeinderat – Deckelung der Gebühren für Leistungen zum Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Die Verwaltung prüft, ob eine Deckelung der Gebühren für Auskünfte aus oder Einsichtnahme in Akten und Büchern nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) möglich ist und bei welchem Betrag eine solche Höchstgrenze liegen könnte (siehe Mannheim). Zudem wird geprüft, ob gemeinnützige Vereine, Transferleistungsempfänger*innen, freie Journalist*innen und Redaktionen unter zehn Mitarbeiter*innen ausgenommen werden können.

Begründung

Derzeit sind die Gebühren für Auskünfte im Rahmen des LIFG für Bürger*innen absolut nicht kalkulierbar und je nach Aufwand auch so hoch, dass sie von einer Privatperson nicht mehr bezahlbar sind. Damit wird das LIFG konterkariert. Andere Kommunen haben die Gebühren auf einer Höhe gedeckelt, die von Bürger*innen noch übernommen werden kann, siehe Mannheim (<https://www.mannheim.de/sites/default/files/2018-01/s02-01.pdf> -> Gebührenverzeichnis 1, Punkt 5).

gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen